

DIE MELDEPFLICHT UND WIE SIE DIE GESUNDHEITSVERSORGUNG VON ILLEGALISIERTEN MENSCHEN VERHINDERT

Medinetz hat sich vor über zehn Jahren gegründet, um Menschen, die in der Illegalität leben, den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung zu ermöglichen.

Haben nicht alle Menschen gesetzlich ein Recht auf Gesundheit?

Ja, denn auch Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis stehen in Bezug auf medizinische Versorgung Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu. Darunter fallen alle dringend erforderlichen Behandlungen bei „Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“, also unter anderem die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, die Versorgung werdender Mütter und empfohlene Schutzimpfungen.

Können Papierlose also einfach zum Arzt gehen, wenn sie ärztliche Hilfe brauchen?

Leider nicht, denn in Deutschland unterliegen öffentliche Behörden bei Kenntnisnahme über einen illegalen Aufenthaltsstatus einer Datenübermittlungspflicht an die Ausländerbehörde (§ 87 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Für Betroffene bedeutet das, dass sie bei jeglicher Inanspruchnahme staatlicher Leistungen – bei denen sie mit einer öffentlichen Behörde in Kontakt treten und ihren Aufenthaltsstatus preisgeben müssen – Gefahr laufen, ausgewiesen zu werden. Folglich werden Menschen ohne Aufenthaltsstatus bei Krankheit, einer Verletzung oder im Falle einer Schwangerschaft nicht zum Sozialamt gehen, um einen Krankenschein zu beantragen, mit dem die Kostenübernahme durch den Staat gesichert wäre. Denn Bedingung für den Erhalt des Krankenscheins beim Sozialamt ist der Nachweis des fehlenden Aufenthaltstitels. Diese Information müsste das Sozialamt dann an die Ausländerbehörde weitergeben.



Welcher Ausweg bleibt?

Menschen in dieser Situation wählen den direkten Weg zum/zur Arzt/Ärztin, da diese*r der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt (§ 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB). So lange keine Dringlichkeit besteht, können Ärzt*Innen aber als Bedingung für die Behandlung verlangen, dass privat bezahlt wird, da es keinen anderen Kostenträger gibt. Dafür fehlen Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität jedoch oft die finanziellen Mittel. So kommt es immer wieder dazu, dass Ärzt*Innen erst dann aufgesucht werden, wenn es aufgrund einer fortgeschrittenen Erkrankung oder Schwangerschaft nicht mehr vermeidbar ist. Verschleppte bzw. unterbliebene Behandlung können jedoch schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben und/oder sogar eine besondere Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Zusätzlich verursachen verzögerte Behandlungen oft sehr viel höhere Kosten als eine rechtzeitige Versorgung der Patient*Innen.

Ausnahme „Eilfälle“

In sogenannten „Eilfällen“ müssen Ärzt*Innen auch ohne ersichtlichen Kostenträger behandeln (§ 87 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Anschließend können sie einen Antrag auf Kostenerstattung beim Sozialamt stellen. Da sich in diesem Falle jedoch der/die behandelnde Arzt/Ärztin beim Sozialamt meldet – und nicht der/die Patient*In – gilt der verlängerte Geheimnisschutz. Das Sozialamt darf hier die Daten *nach dem Aufenthaltsgesetz* nicht an die Ausländerbehörde weitergeben (§ 88 Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 203 Abs. 3 StGB und § 55 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG). Dem steht jedoch die Regelung *nach Asylbewerberleistungsgesetz* (§11 Abs. 3 AsylbLG) entgegen, nach der das Sozialamt die ihm zur Verfügung stehenden Daten mit denen der Ausländerbehörde abgleichen muss, um unberechtigten Leistungsbezug vorzubeugen. Liegen der Ausländerbehörde aber keine Daten vor, stellen diese eine Neuinformation dar, die die Ausländerbehörde theoretisch zum Zwecke der Ermittlung und Aufdeckung der sich in Deutschland illegal aufhaltenden Menschen weiterverwenden könnte. Ob eine solche Weiterverwendung der Daten rechtmäßig ist oder nicht vielmehr eine Löschungspflicht durch die Ausländerbehörden besteht, ist juristisch nicht geklärt.



Wie geht es weiter?

Der Widerspruch zwischen Datenschutz und Datenübermittlung und die damit einhergehenden Gefahr eines Widerspruchs zwischen dem Recht auf medizinische Grundversorgung und deren tatsächlicher Verfügbarkeit ist der Politik bekannt. Bisher gibt es jedoch keine Lösung.

Medinetz Mainz setzt sich dafür ein, dass die Meldepflicht abgeschafft wird. Wir möchten, dass jeder Mensch ohne Angst vor Abschiebung oder anderen ausländerrechtlichen Konsequenzen medizinische Versorgung in Anspruch nehmen kann.

So wie es das Menschenrecht auf Gesundheit vorsieht.

